

Name

Straße

PLZ / Ort

An die
Kreisverwaltung Gütersloh
Herzebrocker Straße 140
33330 Gütersloh
Abt. Bauen, Wohnen, Immissionen
Tel.: 05241/85-1959 ; Fax: 05241/85-1974

Einwendung gegen die wesentliche Änderung der Schweineschlachtanlage der Firma Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG in Rheda-Wiedenbrück, auf dem Grundstück: In der Mark 2, Gemarkung: Nordrheda-Ems, Flur: 12 Flurstück: 90; gemäß Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 06. Mai 2017

Ort, Datum

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsunterlagen weisen in genehmigungserheblichen Umfang Defizite auf. Die Planungen verursachen im Fall der Genehmigung erhebliche Beeinträchtigungen für die Allgemeinheit, verschiedene Schutzgüter, die Umwelt und Natur, Tiere und Menschen. Ich beantrage deshalb, die Planungen abzulehnen. Dazu mache ich folgende Einwendungen geltend:

1. Gesundheitsgefahren für den Menschen

Das Abwasser wird nicht auf resistente Keime, Viren, Antibiotika und andere in der Tierzucht angewendete Medikamente geprüft.

Hinzu kommt, dass die meisten Aufbereitungsanlagen in Deutschland nicht dafür gerüstet sind, die nötigen Schadstoffe zu filtern.

Dadurch steigt die Keimbelastung des Abwassers bei einer Erweiterung der Produktion bis zur Infektionsgefahr für die Bevölkerung. Die bestehenden Gutachten vom TÜV Nord und DEKRA sind im Auftrag der Firma Tönnies erstellt worden. Ich fordere die Kreisverwaltung auf, ein **unabhängiges Gutachten** erstellen zu lassen, in dem vor allem die Wasser-/ Abwasserfrage gründlich untersucht wird.

2. Grundgesetz Bundesrepublik Deutschland zum Schutz der Tiere

Die Kapazitätserweiterung ist mit dem Artikel 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland zum Schutz der Tiere nicht vereinbar. Die Anlieferung von lebenden Tieren, das Einfangen der Tiere in den Ställen, die Verladung, der Transport, die Wartezeiten, die Entladung, und insbesondere die Zahl der Fehlbetäubungen stellen ein immenses Leid für Tiere da. Durch die Kapazitätserweiterung wird das Leid der Tiere erheblich vergrößert.

Nach Angaben der Bundesregierung werden in Deutschland jährlich rund 6.000.000 Millionen Schweine, 350.000 Rinder und 100.000 Schafe beim Schlachten fehlbetäubt. Das bedeutet, in neun Prozent aller Fälle, dass die Tiere den weiteren Schlachtprozess bewusst miterleben (<http://www.bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/landtag/detailansicht-landtag/artikel/fehlbetaeubungen-lassen-sich-nie-gaenzlich-ausschliessen.html>, schriftliche Anfrage der Abgeordneten Susann Biedefeld SPD vom 16.09.2015: Fehlbetäubung bei der Schlachtung von Schweinen, <http://www.stern.de/politik/deutschland/tierschutz-in-deutschland-so-qualvoll-stirbt-schlachtvieh-3567898.html>). Sie werden somit unerträglichen Schmerzen und Leiden bei einem Todeskampf von einigen Minuten durch Atemnot und Ersticken ausgesetzt.

Die ungenügenden Betäubungen wurden häufig von den Mitarbeiter_innen der Schlachthöfe nicht erkannt oder vermutlich ignoriert. Es liegt auf der Hand und es ist zahlreich belegt, dass auch die

Kontrollmechanismen von Seiten der Behörde und des Veterinäramtes nicht in der Lage sind die Fehlbetäubungen und sonstige Pannen auszuschließen. Eine Erhöhung der Schlachtkapazität, mit Erhöhung der Schlachtgeschwindigkeit, wird die Fehlbetäubungsquote noch erhöhen – sie verstößt somit gegen das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Schlachtverordnung. Die Erhöhung der Kapazität ist daher abzulehnen.

3. Wasserverbrauch und Abwassermengen werden signifikant zunehmen

In den Tageszeitungen war unlängst zu lesen, dass das Trinkwasser allmählich knapp wird.

Das bestätigen auch zahlreiche Landwirte. Der Wasserverbrauch des Schlachthofes von derzeit täglich 5.500 m³ wird um ca. 1.000 m³ auf 6.500 m³ steigen. Mit dieser Wassermenge könnten ca. 54.000 Singlehaushalte täglich mit Wasser versorgt werden.

Die Erhöhung der Schlachtkapazität wird aber noch weitere Anträge auf Errichtung bzw. Erweiterungen von Schweinemastanlagen in der Umgebung zur Folge haben. Diese Anlagen werden wiederum Wassermengen entnehmen, sowie Abwasser und Gülle im großen Umfang erzeugen.

Deutschland ist schon jetzt durch die Folgen industrieller Tierhaltung schwer belastet.

Daher ist die Genehmigung zum Schutz von Mensch und Umwelt abzulehnen.

4. Klimaschutz

Klimaschutz ist ein Ziel der Kommunen, der Bundesregierung, der Europäischen Union und der Vereinten Nationen. Hoher Fleischkonsum verbunden mit Massentierhaltung verbraucht nachweislich hohe Ressourcen an Nahrungsmittel, Wasser und Böden.

Der Antrag zur Ausweitung der Kapazität ist abzulehnen. Er ist nicht mit den Klimazielen vereinbar.

5. Verkehrsbelastung und regionale Ressourcen

Durch die beantragte Erweiterung wird der LKW-Verkehr zunehmen. Das heißt mehr Lärm und Abgase. Der Betrieb des Schlachthofes verbraucht viel Wasser, erzeugt ebenfalls kritisches Abwasser und setzt über die Luft zahlreiche Stoffe in der Umgebung frei.

Die Erzeugnisse werden aber zu 50 % ins Ausland exportiert, da der Fleischkonsum in Deutschland rückläufig ist! Diese Nachteile sind nicht akzeptabel, daher ist der Antrag abzulehnen.

6. Seelische Belastungen und Depressionen

Die Tiertransporte stellen außerdem für viele Menschen in der Region eine seelische Belastung dar. Sensible Menschen sind noch viele Stunden nachdem sie einen Tiertransport gesehen haben extrem betrübt und verzweifeln an einer Gesellschaft, die so einen Umgang mit Tiere erlaubt.

„Depressionen sind inzwischen so häufig, dass man von einer Volkskrankheit spricht.

Aktuelle Zahlen sprechen von circa fünf bis sechs Millionen depressiven Menschen in Deutschland.“

Zitat „gesundheit.de“

Mehr zum Thema: <https://www.gesundheit.de/krankheiten/psyche-und-sucht/depressionen/depression-entstehung-und-haeufigkeit>

Jedes Jahr töten sich mehr als 10.000 Menschen in Deutschland. Zehnmal mehr (also etwa 100.000) Menschen versuchen es jährlich erfolglos.

Daher ist die Genehmigung zum Schutz von Mensch und Umwelt abzulehnen.

Ich beantrage hiermit, dass die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte nur mit meinem Einverständnis oder anonymisiert geschieht. Ich bitte Sie, mir dieses schriftlich zusammen mit der Eingangsbestätigung meiner Einwendung zu bestätigen. Ferner beantrage ich die Erstellung und die Zusendung des Wortprotokolls der Erörterung.

Unterschrift